

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Unterbringungs- und Betreuungsvertrag der Verberger Katzen Residenz

Der Überbringer der Katze versichert hiermit,

1. dass er der Eigentümer des Tieres ist,
2. dass die Katze gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche geimpft ist , wir empfehlen eine Leukose Impfung
3. dass das Tier frei von Parasiten z. B. Flöhe, Würmer etc. ist, keine ansteckenden Krankheiten hat/hatte und nach seinem Wissen nicht mit solchen Tieren Kontakt hat/hatte,
4. dass das Tier keine bösartigen Eigenschaften hat,
5. dass die o. g. Tierbeschreibung und Eigentumsverhältnisse der Wahrheit entsprechen,

Der Impfausweis verbleibt für den Zeitraum der Unterbringung in der Verberger Katzen Residenz. Unkastrierte Kater können nicht in der Verberger Katzen Residenz aufgenommen werden.

Falls die Katze während des Aufenthaltes erkrankt oder verunfallt und eine Behandlung / Operation notwendig wird, erklärt sich der Eigentümer damit einverstanden, dass das Tier vom Haustierarzt behandelt wird, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Der Eigentümer wird die entstehenden Kosten des Tierarztes übernehmen und zusätzlich zu dem hier vereinbarten Entgelt bezahlen. Dies gilt auch für eine eventuell notwendige medikamentöse Nachbehandlung durch die Verberger Katzen Residenz.

Für die Folgen von unvorhersehbaren Erkrankungen oder Verletzungen des Tieres haftet die Verberger Katzen Residenz nur, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden können. Das Gleiche gilt für Ansprüche Dritter gegen den Eigentümer des Tieres, die aus Ereignissen während der Vertragszeit resultieren. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Eigentümer des Tieres.

Sollte das Tier acht Tage nach dem vereinbarten Abholtermin und nach vergeblicher Aufforderung mit Fristsetzung nicht abgeholt worden sein, kann über das Tier anderweitig verfügt werden. Die entstehenden Kosten trägt der Eigentümer des Tieres.

Sollten innerhalb von fünf Tagen nach dem Aufenthalt irgendwelche Veränderungen festgestellt werden, so ist die Verberger Katzen Residenz sofort zu benachrichtigen.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per Fax oder Email, mündlich, fernmündlich, per Internetbuchung oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen.

Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen ein Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für das Tier als geschlossen.

Der Tagespreis umfasst Unterbringung, Futter und die z. Zt. gültiges MwSt. Sollte eigenes Futter mitgebracht werden, so ändert dies nichts an den Tagespreisen. Der Betrag ist bei Anlieferung des Tieres in bar zahlbar. Bei vorzeitiger Abholung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der nicht in Anspruch genommenen Aufenthalts- bzw. Pensionstage.

Für Decken, Körbchen etc. und mitgebrachtem Spielzeug, übernimmt die Verberger Katzen Residenz keine Haftung. Bei Stornierungen 7 Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag oder Nichterscheinen, werden 50 % der Hotelkosten für den gebuchten Zeitraum fällig.

Der Wortlaut des Vertrages versteht sich Singular gleich Plural, Maskulin gleich Feminin.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 47802 Krefeld. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.